

Gemeinde Salem 7/2019
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.04.2019

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle
18 Gemeinderäte
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Lehmann
Amtsleiterin Kneisel
Amtsleiter Schillinger
Amtsleiterin Nickl
Gemeindeamtsrat Dürrhammer
Verwaltungsangestellter Lenski
- entschuldigt:** Gemeinderat Baur
Gemeinderat Unger
Gemeinderätin Hefler
Gemeinderat Günther
Ortsreferent Gindele

Beginn: 18.00 Uhr **Ende:** 20.50 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost IV“ an die Firma Schienle Magnettechnik + Elektronik GmbH
2. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost IV“ an die Firma Alberg Natursteine
3. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost IV“ an die Firma Fruit Tec Adolf Betz
4. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost IV“ an die Praxis Kunterbunt
5. Beschaffung eines Geräteträgers Unimog U218 als Ersatz für den Fendt GT für den Bauhof der Gemeinde Salem
6. Vorstellung der Möblierungsplanung für das neue Rathaus in der Neuen Mitte Salem

7. Vorstellung des Energieberichts für kommunale Gebäude 2015 - 2017
8. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.04.2019

§ 1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost IV“ an die Firma Schienle Magnettechnik + Elektronik GmbH

I. Sachvortrag

Die Firma Schienle Magnettechnik + Elektronik GmbH aus Salem (nichtöffentliche Anlage 23) hat eine Anfrage nach einer Grundstücksfläche in der Größenordnung von 10.000 m² verbunden mit einer Optionsfläche von weiteren 5.000 m² gestellt.

Die Fa. Schienle Magnettechnik + Elektronik GmbH wurde 1976 durch Herrn Manfred Schienle in Bermatingen gegründet, wurde 1998 durch HAWE GmbH München übernommen und ist seit dem Jahr 2000 im Gewerbegebiet Neufrach ansässig.

Die HAWE Hydraulik SE ist führender Hersteller von technologisch und qualitativ hochwertigen Hydraulikkomponenten und -systemen. Über 2.000 Mitarbeiter sind in mehreren Werken in Deutschland und im internationalen Vertriebsnetz mit Tochtergesellschaften in Europa, USA und Fernost beschäftigt (Anlage 20).

Am Standort Salem sind aktuell 107 Mitarbeiter, davon 30 % Fach- und Führungskräfte sowie Ingenieure beschäftigt.

Derzeit verfügt die Firma über eine Produktionsfläche von ca. 3.300 m². Aktuell hat die Firma keine Erweiterungsmöglichkeit mehr. Es können nur noch bestehende Maschinen ausgetauscht werden, wobei in der Regel die neuen Maschinen deutlich größer sind und mehr Fläche benötigen.

Am neuen Standort plant die Firma eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl auf etwa 150.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat wird gebeten über die Grundstücksvergabe im Gewerbegebiet Ost IV zu beraten und zu entscheiden.

III. Aussprache

Die GR Straßer und GR Bauer sind bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und setzen sich in den Zuschauerbereich. Sie nehmen nicht an der Aussprache teil.

Der Vorsitzende erläutert vorab, dass Anfragen für Gewerbegrundstücke künftig öffentlich diskutiert werden sollen, um die Öffentlichkeit bei diesem Thema stärker einzubinden. Er hat dies auch mit den Bewerbern jeweils abgestimmt. Der Vorsitzende führt aus, dass er mit Sorge die Aktivitäten des Aktionsbündnisses Grünzug Salem begleitet, das sich für den Erhalt des Grünzugs ausspricht und damit jegliche Weiterentwicklung des zentralen Gewerbegebietes in Neufrach für die Zukunft

verhindern möchte. Bei einer Versammlung des Aktionsbündnisses am vergangenen Samstag in Beuren wurde deutlich, dass es große Vorbehalte gegen eine weitere Entwicklung des zentralen Gewerbegebietes gibt. Der Vorsitzende erklärt den Verlauf des Grünzugs und weist darauf hin, dass der Bodenseekreis nahezu flächendeckend mit Grünzügen belegt ist. Dies gilt auch für die Gemeinde Salem, in der alle Flächen außerhalb der Ortsteile mit einem Grünzug überzogen sind. Es gibt deshalb keine Alternativen für Erweiterungsflächen in anderen Bereichen, zumal aufgrund des „Anbindegebotes“ eine Erweiterung an ein bestehendes Gewerbegebiet angebunden werden muss. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er seine persönlichen Ansichten zu dem Thema auf der Homepage der Gemeinde zum Nachlesen veröffentlicht hat. Er gibt zu bedenken, dass in den kommenden 20 bis 25 Jahren keine weitere gewerbliche Entwicklung in Salem mehr möglich ist, wenn sich das Aktionsbündnis und die GoL-Fraktion durchsetzen und eine Rücknahme des regionalen Grünzugs verhindern. Wenn die Erweiterungsflächen dann im Regionalplan nicht vorgesehen werden, wird der Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger für die Zukunft die Möglichkeit genommen, über die Entwicklung des Gewerbegebietes selbst zu entscheiden. Denn der Regionalplan gibt den Rahmen für die künftige Entwicklung in der Gemeinde vor. Die tatsächliche Entscheidung über das „ob“ und „wie“ trifft nach wie vor der Gemeinderat in eigener Zuständigkeit und Planungshoheit.

AL Schillinger erläutert das Vorhaben der Firma Schienle, die eine reine Produktionshalle ebenerdig errichten möchte.

GR Karg nimmt wie folgt im Namen der GoL zum Thema Stellung:

„In der Gemeinde findet momentan eine sehr intensive Diskussion über die Praxis weiterer Vergaben der Gewerbeflächen statt.

Auch Sie Herr Bürgermeister Härle, Herr Jehle von der CDU, Herr Hoher von der FDP, Herr Eglauer von der SPD und Frau Fiedler von den Freien Wählern waren am Samstag in Beuren und haben an der Diskussion teilgenommen.

Sie wissen alle, dass die Flächen im Bodenseeraum sehr begrenzt sind und nur noch dann zu haben sind, wenn dem Wachstum wichtige Ressourcen unser Bürger geopfert werden. In unserem Fall ist der Klima- und Bodenschutz - in Form eines geschützten Grünzuges- in ganz besonderem Maße betroffen.

Bisher wurden Flächen - ohne das nötige Bewusstsein für die Begrenzung der Ressource Boden- stetig vergeben. Sobald ein Gebiet voll war, wurde sofort das nächste ausgewiesen. Es gab bisher kein Flächenmanagement im Sinne einer Flächenbegrenzung innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens. Das können wir uns nicht mehr leisten. Hier müssen wir umdenken.

Wir benötigen dringend neue Konzepte und solange sich die Verwaltung und der Gemeinderat hier nicht auf den Weg machen, können wir keiner Vergaben zustimmen.

Unser Antrag lautet daher:

Im Vorfeld, bevor die Flächen einzeln vergeben werden, soll der Gemeinderat verbindlich beschließen, wieviel Fläche für welchen Zeitraum zur Verfügung steht. Und das unter Berücksichtigung der Möglichkeit, dass in Zukunft vielleicht nur noch sehr begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat soll ein verbindliches Bekenntnis zum Flächensparen abgeben und einwilligen, sich im Vorfeld auf Kriterien in diesem Sinne zu einigen.

Ziel ist es, bei einer künftigen Bebauung möglichst viele Nutzungen auf engstem Raum zu vereinen, um so z.B. auch Ausgleichsflächen zu Lasten der Landwirtschaft zu reduzieren.

Möglich wären z. B. folgende Kriterien zur Umsetzung einer flächensparenden Bauweise:

- Betriebsleiterwohnungen nicht im Erdgeschoß,
- Mindestgröße Baukörper zur optimalen Ausnutzung des Baugrunds. Bei kleineren Firmen/ Baukörpern regt die Gemeinde an sich zusammen zu schließen
- Mindestanzahl Stockwerke
- Parkplätze unterirdisch bzw. Nachweis, dass Mitarbeiter die ÖPNV und/oder das Fahrrad nutzen von der Firma gefördert werden. Die Firma und auch die Mitarbeiter könnten letztendlich bei einem Verzicht auf Parkplätze profitieren. Die Firma könnte kostenlose oder ermäßigte ÖV-Tickets zur Verfügung stellen. Der Mitarbeiter möglicherweise auf ein Zweitauto verzichten
- Dachbegrünung und/oder Photovoltaikanlagen sind obligatorisch
- Gute Eingrünung, naturnahe Außenanlagen“.

Der Vorsitzende führt aus, dass ein Kriterienkatalog bei Wohnbauflächen gut anwendbar ist, da es hier klare Bewertungsgrundlagen gibt. Bei der gewerblichen Entwicklung kann er sich einen Kriterienkatalog dann vorstellen, wenn auswärtige Betriebe angesiedelt werden sollen und der Gemeinderat Schwerpunkte bei der Art des Gewerbes setzen möchte. Für die einheimischen Betriebe ist die Gemeinde aber erste Anlaufstelle. Der Vorsitzende hält es für unrealistisch, einen einheimischen Handwerksbetrieb über Jahre auf ein Gewerbegrundstück warten zu lassen. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass sogar die grüne Landesregierung die Kommunen ständig dazu auffordert, sich um die Schaffung von Wohnraum und die Gewinnung innovativer Betriebe zu kümmern.

GR Fiedler spricht sich dafür aus, die Gewerbeanfragen nacheinander abzuarbeiten, wobei man sich in Zukunft bei den Gewerbeflächen sicher beschränken muss. Man wird auch in künftige Bebauungspläne zusätzliche Auflagen aufnehmen müssen. Sie geht davon aus, dass der Druck auf die Fläche nachlassen wird, weil die Grundstücke noch teurer werden.

Auf ihre Anfrage bestätigt AL Schillinger, dass die Firma Schienle eine komplette Betriebsverlagerung beabsichtigt. Das Betriebsgebäude „In Oberwiesen“ wird deshalb für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen.

GR Fiedler gibt zu bedenken, ob die künftige Erweiterungsfläche gleich mitgegeben werden muss oder ob man nicht lieber nur die Fläche veräußern sollte, die zeitnah benötigt wird.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass man in der Regel Optionsflächen nicht an die Interessenten abgegeben hat. Dies würde er auch bei der Firma Schienle so vorsehen. Er erläutert weiter, dass die Produktionsflächen nur im Erdgeschoss untergebracht werden können. Das Verwaltungsgebäude soll aber zwei- oder dreigeschossig ausgeführt werden.

GR Herter gibt zu bedenken, dass es bei manchen Betriebsformen einfach keinen Sinn macht, in die Höhe zu gehen. Außerdem werden um die Gebäude herum Parkflächen für die Mitarbeiter benötigt. GR Herter kann der Grundstücksvergabe an die Firma Schienle auf jeden Fall zustimmen.

GR König nimmt grundsätzlich zum Thema Grundstücksvergaben wie folgt Stellung:

„Seit Wochen wird in der Regionalpresse, mit Flugblättern, Plakaten und Veranstaltungen dafür geworben KEINE Flächen mehr für Gewerbebetriebe zur Verfügung zu stellen. Ich hoffe, den Verantwortlichen der Kampagne ist klar, dass Sie dafür werben unseren Nachfolgern die Handlungsfähigkeit wegzunehmen.

In den letzten Jahren haben wir konsequent Flächen im Gewerbegebiet an ansässige Salemer Unternehmen vergeben, die ihr Unternehmen erweitern und Arbeitsplätze schaffen. Wir haben etliche Anfragen auswärtiger Unternehmen abgelehnt.

Nach wie vor pendeln täglich 3.000 Salemer Arbeitnehmer auswärts zur Arbeit. Den damit entstehenden Verkehr kennen all diejenigen, die morgens um 08:00 Uhr durch Markdorf fahren oder in Tüfingen an der Bushaltestelle stehen. **Um wie viel ökologischer wäre es, wenn mehr Salemer ihre Arbeitsplätze in Salem hätten?** Statt mit Wahlkampfaufmachung die Fortschreibung des Regionalplans als Aufhänger zu nehmen, wäre es viel sinnvoller, ein Konzept zu erarbeiten, wie wir in Salem **Ökonomie/Ökologie und sozialen Zusammenhalt** so gestalten können, dass ALLE Beteiligten davon profitieren.

Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, hat der Gemeinderat mit Mehrheit bereits beschlossen, den Preis für Gewerbegrundstücke deutlich (30%) anzuheben. Der finale Antrag wurde von einem FDP-Gemeinderat gestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die mögliche Höhe für Gebäude im Gewerbegebiet Wasserstall deutlich nach oben zu setzen, um in die Höhe und nicht in die Fläche zu bauen. Für alle neuen Bauflächen werden ökologische Ausgleichsmaßnahmen in der Gemeinde finanziert und umgesetzt.

Statt das Thema für den Kommunalwahlkampf auszuschlachten, hätte ich von den Akteuren konstruktive Ansätze zur Lösung des gordischen Knotens aus **Ökologie/Ökonomie und Lebensumfeld der Bürger** erwartet.

Wir, die FDP-Fraktion im Gemeinderat, werden dem Verkauf der Fläche an Schienle Magnettechnik zustimmen. Wir fordern die Verwaltung auf, auf den Käufer dahingehend einzuwirken, die Möglichkeiten des Bebauungsplans (in die Höhe statt in die Fläche zu bauen) auszuschöpfen. Das gleiche gilt für alle weiteren Anträge auf Grundstücksaufkauf für Gewerbebauten von ortsansässigen Unternehmen.“

GR Frick kann die Vergabe des Grundstücks mit 10.000 m² an die Firma Schienle unterstützen, da es sich hier um einen einheimischen Betrieb handelt, der im jetzigen Gewerbegebiet auch wieder Flächen frei gibt. Die Optionsfläche sollte aber noch nicht veräußert werden.

GR Bäuerle steht der Erweiterung einheimischer Betriebe ebenfalls grundsätzlich positiv gegenüber, gibt aber zu bedenken, dass die Flächen gut ausgenutzt werden sollten. Insbesondere sollen die Gebäude möglichst in die Höhe gehen, wobei auch Stellplätze z. B. auf dem Dach positioniert werden können. Die Gebäude sollten möglichst energieautark errichtet werden. GR Bäuerle hält es ebenfalls für sinnvoll, wenn Informationen zur Nachnutzung der freiwerdenden Gebäude dem Gemeinderat vorliegen.

Der Vorsitzende erwidert, dass das Bestandsgebäude nicht im Eigentum der Gemeinde ist und dass deshalb keine Informationen zur Nachnutzung vorgelegt werden können. Aber aus rein wirtschaftlichem Interesse wird das Betriebsgebäude sicher nicht leer stehen. Der Vorsitzende verweist auf den rechtskräftigen Bebauungsplan, an den sich der Gemeinderat halten sollte. Bei der Gestaltung

künftiger Bebauungspläne wird man sicher umdenken müssen und neue Überlegungen einbringen. Dies ist aber bei der heutigen Vergabe noch nicht relevant.

GR Eglauer ist ebenfalls der Ansicht, dass in der heutigen Sitzung keine Grundsatzdebatte geführt werden sollte. Er betont, dass die Firma Schienle ein Salemer Unternehmen ist, das eine erfreuliche Entwicklung genommen hat. Er hält es aber trotzdem für schwierig, ohne weitere Informationen der Grundstücksvergabe zuzustimmen. Insbesondere sollte die Planung der Halle vorgestellt werden. Der Unternehmer sollte angehalten werden, so viele Räume wie möglich in Obergeschosse zu verlegen, wie beispielsweise Büros und Sozialräume. Reserveflächen sollte es zukünftig für Gewerbebetriebe grundsätzlich nicht mehr geben. Betriebsleiterwohnungen sollten nur noch im „betriebsnotwendigen Maß“ erlaubt werden. GR Eglauer empfiehlt in der heutigen Sitzung der Grundstücksvergabe grundsätzlich zuzustimmen, unter dem Vorbehalt, dass in einer weiteren Sitzung die detaillierte Planung, die möglichst flächensparend gestaltet sein sollte, vorgelegt wird.

GR Lenski weist darauf hin, dass auf der Fläche, die für die Gewerbegebietserweiterung vorgesehen ist, bisher integrierter Landbau betrieben wird. Sie gibt auch zu bedenken, dass gerade die ökologisch arbeitende Landwirtschaft mehr Flächen benötigt. GR Lenski wehrt sich gegen die Aussage von GR König, dass die GoL den Regionalplan für Wahlkampfzwecke missbrauchen würde. Ihre Fraktion hat erstmals 2017 das Thema angesprochen, wobei ihre Fraktion nicht dafür verantwortlich ist, dass das Verfahren so lange dauert. Sie weist auch darauf hin, dass von der GoL konstruktive Vorschläge gemacht wurden und beispielsweise der Kriterienkatalog und die Erhöhung des Grundstückspreises bei den Gewerbeflächen sowie die heutige öffentliche Beratung der Vergaben von ihnen initiiert wurden. GR Lenski hält es für nicht nachvollziehbar, warum ortsansässige Betriebe nicht auch flächensparend bauen sollen. Hierfür könnten klare Kriterien entwickelt werden. Ihrer Ansicht nach hätte man dies schon längst tun können.

GR Fiedler stellt nun den

A N T R A G,

das Grundlage für den Verkauf des Grundstücks eine Planung sein sollte, die mit Gemeinderat und Baurecht abgestimmt wurde.

Sie möchte vor dem Verkauf des Grundstücks die Planung kennen. Nach dem Verkauf ist der Bauherr nur noch an den Bebauungsplan gehalten.

GR Sorg wird einer Vergabe an die Firma Schienle zustimmen. Unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen hält er es für richtig, einem einheimischen Betrieb die Möglichkeit der Erweiterung zu geben. GR Sorg erinnert daran, dass hinter solchen Firmen auch Familien stehen, die im Gemeindeleben aktiv sind. GR Sorg betont, dass der Gemeinderat gemeinsam mehr erreichen wird, als bei einem Konfrontationskurs. Er gibt auch zu bedenken, dass für die Umwelt nichts gewonnen wird, wenn die Firma Schienle ihren Betrieb in eine andere Gemeinde verlagert. Salem verzichtet dann aber auf Arbeitsplätze und Gewerbesteuer.

GR Jehle spricht sich dafür aus, die Entscheidungen am Ratstisch und nicht in der Zeitung zu treffen. Er gibt zu bedenken, welche Außenwirkung erzielt wird, wenn der Gemeinderat den Gewerbetreibenden zu viele Vorschriften macht. Er selbst sieht sich als Verfechter der repräsentativen Demokratie und weist darauf hin, dass die Gemeinderäte von den Bürgern dafür gewählt wurden, dass sie Entscheidungen treffen. Die „Stimmungsdemokratie“ ist sicher nicht der richtige Weg. Er gibt auch zu bedenken, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen ein wichtiger sozialer Aspekt ist.

GR Gagliardi gibt zu bedenken, dass die GoL nie geäußert hat, dass sie gar keine Gewerbeansiedlung mehr möchte. Es geht seiner Fraktion eher um Tempo und Augenmaß bei der Vergabe. Er selbst hat Verständnis für die Interessen der Gewerbetreibenden. Der Gemeinderat muss sich aber Gedanken dazu machen, wie mit der Ressource Boden umgegangen wird. Das Einzelinteresse muss gegenüber dem Gemeinwohl hier zurückgestellt werden.

GR Schlegel hält es ebenfalls für richtig, achtsam mit der Fläche umzugehen. Sie möchte die Entscheidung für die konkrete Grundstücksvergabe aber nicht vertagen. Sie spricht sich für den Verkauf an die Firma Schienle aus, wobei sich die Flächennutzung auf das notwendige Maß beschränken muss.

Der Vorsitzende verweist auf die Aussage von GR Gagliardi, dass die GoL nicht grundsätzlich gegen eine Gewerbeentwicklung ist. Er gibt zu bedenken, dass das Aktionsbündnis aber klar fordert, dass der Grünzug erhalten bleibt und dann gibt es eben keine weitere Entwicklung des Gewerbegebietes mehr.

GR König weist auf den geltenden Bebauungsplan hin. Er hält es nicht für richtig, darüber hinausgehende Forderungen an den Bauherren zu stellen.

GR Eglauer erwidert, dass wichtig ist, dass die Fläche gut ausgenutzt wird, weshalb er selbst auf jeden Fall vor der Vergabe die Planung sehen möchte.

GR Fiedler ergänzt, dass die Gemeinderäte vor der Grundstücksvergabe noch Einfluss auf die Planung nehmen wollen. Nach dem Verkauf muss zugestimmt werden, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Diese Vorgehensweise wird von vielen Gemeinderäten aber nicht mehr gewünscht.

GR Jehle hingegen ist der Ansicht, dass die bisherige Form der Vergabe nicht verändert werden sollte.

Der Vorsitzende stellt nun den

A N T R A G,

der Grundstücksvergabe an die Firma Schienle Magnettechnik grundsätzlich zuzustimmen, unter dem Vorbehalt, dass die Entwurfsplanung dem Gemeinderat vor dem Verkauf der Flächen noch zur Zustimmung vorgelegt wird.

Über die Anträge wird nun wie folgt abgestimmt:

Antrag der GoL:

Ja:	5
Nein:	14

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag von GR Fiedler

Ja:	5
Nein:	14

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag des Vorsitzenden

Ja: 13

Nein: 5

Enthaltung 1

Der Antrag ist somit angenommen.

IV. **Beschluss**

Der Grundstücksvergabe an die Firma Schienle Magnettechnik grundsätzlich zuzustimmen, unter dem Vorbehalt, dass die Entwurfsplanung dem Gemeinderat vor dem Verkauf der Flächen noch zur Zustimmung vorgelegt wird.

Ja: 13

Nein: 5

Enthaltungen: 1

Befangen: 0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.04.2019

§ 2

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost IV“ an die Firma Alberg Natursteine

I. Sachvortrag

Die Firma Alberg Natursteine (www.alberg-natursteine.de) ist aktuell in Überlingen untergebracht. Das Unternehmen betreibt den Verkauf von Grabsteinen. Aktuell handelt es sich um einen Ein-Mann-Betrieb. Herr Alberg plant nach der Neuansiedlung nach eigener Aussage den Fokus auf den Verkauf und Montage von fertigen Grabanlagen.

In der weiteren Entwicklung plant er das Geschäftsfeld innerhalb der nächsten 1-2 Jahre um Fliesen, Fensterbänke und Küchenplatten zu erweitern. Nach weiteren 2 Jahren plant er die Eigenproduktion.

Bei der Produktion wird nach eigenen Angaben nur geringfügige Lärm- und Staubentwicklung stattfinden.

Der Umsatz kann der nichtöffentlichen Anlage entnommen werden (Anlage 24).

Für die Firma rechnet er zukünftig mit 6-10 Mitarbeitern.

Herr Alberg plant ein Bürogebäude mit Halle (Lager, Produktions- und Ausstellungsfläche) mit einer Grundfläche von ca. 350 – 480 m². Die gewünschte Grundstücksgröße gibt er mit 1.200 – 2.000 m² an. Herr Alberg plant den Bau mit nachhaltigen Rohstoffen. Als Referenz gibt er die Homepage www.strohballenhaus.org an.

Eine Betriebsleiterwohnung wird für die Familie (Ehepaar, vier Kinder) mit einer Größe von ca. 130 m² benötigt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat wird gebeten über die Grundstücksvergabe im Gewerbegebiet Ost IV zu beraten und entscheiden.

III. Aussprache

GR Fiedler weist darauf hin, dass der Betrieb sehr viel Fläche benötigen würde und kann sich diese Grundstücksvergabe eher nicht vorstellen.

GR Frick sieht ebenfalls keine Notwendigkeit, der Firma ein Gewerbegrundstück anzubieten.

IV. Beschluss

Der Firma Albert Natursteine kein Grundstück im Gewerbegebiet Neufrach Ost IV anzubieten.

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.04.2019

§ 3

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost IV“ an die Firma Fruit Tec Adolf Betz

I. Sachvortrag

Das familiengeführte Unternehmen Fruit Tec Adolf Betz (www.fruit-tec.com) aus Markdorf produziert Maschinen für die maschinelle Blütenausdünnung, Schneidemaschinen für den maschinellen Obstbaumschnitt und Entlaubungsmaschinen für Obstbäume zur besseren Belichtung der Früchte kurz vor der Ernte.

Die Firma benötigt ein Grundstück mit ca. 2.300 m² und interessiert sich für das im Lageplan rot markierte Grundstück.

Es ist eine Bebauung einer Produktionshalle mit 1.000 m² und Büroräumen mit ca. 200 – 300 m² geplant. Eventuell ist eine Betriebsleiterwohnung mit ca. 120 m² angedacht.

Die Umsatzzahlen können der nichtöffentlichen Anlage 25 entnommen werden.

Aktuell sind in der Firma 4 Vollzeitbeschäftigte (inkl. Firmeninhaber) und 3 Minijobber beschäftigt, am Standort Neufrach sind 5 Vollzeitbeschäftigte und 3 Minijobber geplant.

Die Firma ist aktuell in gemieteten Produktionsräumen untergebracht und hat die Eigenbedarfskündigung zum 31.08.2019 erhalten. Spätestens zum Jahresende 2019 muss das Gebäude geräumt werden.

Die Firma hat sich auch um Grundstücke in Markdorf und Kluftern-Süd beworben, aber nach eigener Aussage keine Zusage erhalten.

Der Standort Neufrach ist aus Sicht von Herrn Betz ideal, da er seine Produkte von der in Salem ansässigen Firma Infa pulverbeschichten lässt (Anfahrten 3-4/Woche) und die Fa. SMV ebenfalls ein Lieferant seiner Firma ist.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat wird gebeten über die Grundstücksvergabe im Gewerbegebiet Ost IV zu beraten und zu entscheiden.

III. Aussprache

Der Vorsitzende berichtet, dass er Herrn Betz bei ersten Gesprächen signalisiert hatte, dass er sich mit seiner Grundstücksanfrage an die Stadt Markdorf wenden soll. Seine entsprechende Anfrage war aber leider erfolglos, weshalb sich Herr Betz erneut an die Gemeinde Salem gewandt hat.

GR Jehle gibt zu bedenken, dass Salem auch Verantwortung für die Region hat und die Firma Fruit Tec Maschinen entwickelt, die in der regionalen Landwirtschaft benötigt werden. Er hält es für sinnvoll, für diesen Betrieb ein Gewerbegrundstück zur Verfügung zu stellen.

GR König ergänzt, dass es sich hier um einen jungen Unternehmer handelt, der mit Lieferanten aus der Gemeinde Salem zusammenarbeitet. Der familiengeführte Betrieb ist aus Sicht von GR König zukunftsfähig und entspricht genau dem, was sich die Gemeinderäte für das Gewerbegebiet wünschen. Herr Betz sollte aber vor einer endgültigen Entscheidung seine Planung vorlegen.

GR Straßer verweist auf den hohen Flächenverbrauch im Verhältnis zur Produktionsfläche. Sie hält auch die Lage des Wunschgrundstücks nicht für ideal, weil dadurch die Zufahrt für angrenzende Grundstücke blockiert werden könnte.

GR Herter steht der Anfrage grundsätzlich positiv gegenüber, spricht sich aber auch dafür aus, dass vor einer endgültigen Entscheidung eine möglichst flächensparende Planung vorgelegt werden soll.

GR Lenski gibt zu bedenken, dass die Diskussion im Gemeinderat zeigt, wie schwierig es ist, flächensparendes Bauen umzusetzen. Sie verweist deshalb nochmals darauf, dass ein Konzept für ein Flächenmanagement notwendig ist und dass sich die GoL bei Grundstücksvergaben so lange enthalten wird, bis dieses Konzept vorliegt.

GR Eglauer gibt zu bedenken, ob tatsächlich eine Betriebsleiterwohnung notwendig ist. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, dass vor der Entscheidung eine Planung vorgelegt wird.

Der Vorsitzende stellt nun den

A N T R A G,

der Grundstücksvergabe an die Firma Fruit-Tec grundsätzlich zuzustimmen unter dem Vorbehalt, dass die Entwurfsplanung dem Gemeinderat vor dem Verkauf noch zur Zustimmung vorgelegt wird und der Standort des Gebäudes noch genauer geprüft wird.

IV. **Beschluss**

Der Grundstücksvergabe an die Firma Fruit-Tec grundsätzlich zuzustimmen unter dem Vorbehalt, dass die Entwurfsplanung dem Gemeinderat vor dem Verkauf noch zur Zustimmung vorgelegt wird und der Standort des Gebäudes noch genauer geprüft wird.

Ja:	15
Nein:	1
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.04.2019

§ 4

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost IV“ an die Praxis Kunterbunt

I. Sachvortrag

Die Praxis für Ergotherapie Kunterbunt (Inhaberin Frau Sabine Nini) und die Fa. Mewoku – Reinhard Weller, Werkstatt für Wohndesign bewerben sich für einen Bauplatz im Gewerbegebiet Neufrach Ost IV.

Auf einem Grundstück in der Größe von 1.500 – 1.700 m² beabsichtigen die Bewerber zwei Gebäude zu erstellen.

Im ersten Gebäude soll im Erdgeschoss die Ergotherapiepraxis entstehen, darüber eine Betriebsleiterwohnung mit ca. 90 m² und Büroräume. Die Geschäftsfelder umfassen die Bereiche Pädiatrie, Neurologie, Orthopädie und Psychiatrie.

Aktuell sind 5 Mitarbeiter beschäftigt, im Gewerbegebiet ist eine Aufstockung auf 8-9 Mitarbeiter geplant. Den Umsatz können Sie der nichtöffentlichen Anlage 26 entnehmen.

Im zweiten Gebäude will die Fa. Mewoku – Reinhard Weller (Lebensgefährte) den bisherigen Produktionsstandort von Bodmann-Ludwigshafen nach Salem verlegen. Hier soll in einer einstöckigen Produktionshalle Möbelproduktion für den Innen- und Außenbereich erfolgen.

Bisher ist der Geschäftsinhaber alleine tätig, zu einem späteren Zeitpunkt sind bis zu drei Mitarbeiter geplant. Aktuell gibt der Geschäftsinhaber zum Umsatz an, der Kleinunternehmerregelung zu unterliegen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat wird gebeten über die Grundstücksvergabe im Gewerbegebiet Ost IV zu beraten und zu entscheiden.

III. Aussprache

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verwaltung der Ansicht ist, dass die Praxis Kunterbunt nicht ins Gewerbegebiet gehört. Auch die Errichtung des zweiten Gebäudes hält die Verwaltung für problematisch.

GR Herter ist der Ansicht, dass diese Praxis, deren Bedarf unstrittig ist, auch in einem Mischgebiet untergebracht werden könnte.

Auf Anfrage von GR Karg erläutert GAR Dürrhammer, dass von der Praxis Kunterbunt bisher zwei Grundstücksanfragen für Flächen in der Bahnhofsstraße gestellt wurden.

GR Straßer kann sich eine Grundstücksvergabe vorstellen, wobei ein kompakter Bau errichtet werden sollte, mit den Therapieräumen im ersten Obergeschoss.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den

A N T R A G,

der Grundstücksvergabe nicht zuzustimmen.

Dieser Antrag wird mit

Ja: 11

Nein: 4

Enthaltungen: 4

Befangen: 0

abgelehnt.

IV. Beschluss

Der Grundstücksvergabe an die Praxis Kunterbunt nicht zuzustimmen

Ja: 11

Nein: 4

Enthaltungen: 4

Befangen: 0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.04.2019

§ 5

öffentlich

Beschaffung eines Geräteträgers Unimog U218 als Ersatz für den Fendt GT für den Bauhof der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Der bislang im Bauhof verwendete Geräteträger Fendt GT ist 25 Jahre alt und hat über 12.000 Betriebsstunden geleistet. Das Fahrzeug ist durch den täglichen Einsatz in einem so schlechten Zustand, dass sich eine Reparatur nicht mehr lohnt und zudem im Herbst 2018 der TÜV die weitere Betriebserlaubnis nicht mehr erteilte.

Als Ersatzfahrzeug wurden verschiedene Fahrzeuge angeschaut und Probe gefahren. Ein Lindner-Truck, ein normaler Ackerschlepper und der kleinste Unimog von Mercedes Benz.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der verschiedenen Fahrzeuge hat sich der Bauhof für den Unimog U218 ausgesprochen.

Der Unimog ist das universell einsetzbarste Fahrzeug für den Kommunalbetrieb. Durch die kurze Bauform ist dieser sehr wendig und weist eine gute Geländegängigkeit auf.

Das Fahrzeug soll zudem im Winterdienst den alten MAN ersetzen.

Die Verwaltung hat daher das Fahrzeug öffentlich ausgeschrieben.

Es ging insgesamt 1 Angebot ein.

Günstigster Bieter war die Firma Knoblauch/Wohlgshaft Ravensburg mit einer geprüften Angebotssumme von 177.330,00.- Euro.

Im Vermögenshaushalt 2019 sind für diese Beschaffung 180.000,00 Euro eingestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Beschaffung des Geräteträgers Unimog U218 zum Angebotspreis von 177.330,00.- Euro für den Bauhof der Gemeinde Salem durch die Firma Knoblauch/ Wohlgshaft Ravensburg zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.04.2019

§ 6

öffentlich

Vorstellung der Möblierungsplanung für das neue Rathaus in der Neuen Mitte Salem

I. Sachvortrag

Für die Ausstattung des neuen Rathauses sind im Haushaltsplan 500.000 € eingeplant. Dieser Betrag wurde bei den ersten Kostenberechnungen geschätzt. Genaue Berechnungen lagen nicht zu Grunde, da zum damaligen Zeitpunkt noch keinerlei konkrete Pläne oder Überlegungen zur Möblierung vorlagen.

In den letzten Monaten wurden nun detaillierte Möblierungspläne für die verschiedenen Bereiche im Rathausgebäude entwickelt.

Es wurde folgende Gliederung der Möblierung vorgenommen:

Möblierung der Büros

Zur Vorbereitung der Planung wurde in einem ersten Schritt die im Rathaus Neufrach vorhandene Möblierung geprüft und bewertet. Da die einzelnen Abteilungen in den vergangenen Jahrzehnten zu unterschiedlichen Zeiten modernisiert bzw. neu möbliert wurden, sind verschiedene Möbelsysteme unterschiedlichsten Alters im Rathaus vorhanden. Ca. 1/3 der Möblierung ist veraltet und in keinem guten Zustand mehr und sollte ausgesondert werden. Ein weiteres Drittel weist Schäden auf, kann aber noch gut in anderen Einrichtungen der Gemeinde genutzt werden. Die Möbel, die noch in gutem Zustand sind, wurden im neuen Rathaus in verschiedenen Bereichen eingeplant.

Die Möblierungsplanung für die einzelnen Stockwerke ist in der Anlage 21 dargestellt. Details dazu werden von der Verwaltung in der Sitzung erläutert.

Für die neue anzuschaffende Möblierung wurde ein Richtpreis für ein System von mittlerer „ordentlicher“ Qualität ermittelt. Es ist vorgesehen, die Büromöbel öffentlich produktneutral auszuschreiben. Die Bürostühle sollen in einem gesonderten Los produktbezogen ausgeschrieben werden.

Generell gilt, dass alle Gewerke für den Rathausneubau europaweit ausgeschrieben werden müssen, da die Gesamtmaßnahme den dafür geltenden Schwellenwert überschreitet. Bei 20 % der Gewerke kann aber auf die europaweite Ausschreibung verzichtet werden, wenn das Gewerk selbst nicht über 1 Mio. Euro liegt. Von dieser Regelung soll bei der Möblierung Gebrauch gemacht werden.

Möblierung der Sitzungssäle, Flurbereiche und des Trauzimmers

Mit der Planung der Ausstattung der Sitzungssäle, des Trauzimmers und der Flurbereiche im Rathaus wurde die Fa. Bihler aus Ravensburg beauftragt, die über viel Erfahrung bei der Möblierung öffentlicher Gebäude verfügt. Bei diesen Bereichen sind die Ansprüche an die optische Gestaltung höher als bei den Büros, weshalb das Büro Gonzales in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Möbeltypen ausgewählt hat.

Bei der Bestuhlung wird auf eine möglichst einheitliche Ausstattung im gesamten Gebäude Wert gelegt. Deshalb hat man sich dafür entschieden, die für den großen Sitzungssaal ausgewählten Zuschauerstühle auch in den Büros und in der Bücherei als Besucherstühle zu nutzen. Dies hat neben dem besseren optischen Gesamteindruck vor allem den Vorteil, dass die Bestuhlung im Sitzungssaal bei größeren Veranstaltungen oder Sitzungen mit vielen Zuhörern problemlos erweitert werden kann.

Um die multifunktionale Nutzung des großen Saals zu gewährleisten, hat man sich hier für ein Tischsystem entschieden, das ohne großen Aufwand auf- und abgebaut werden kann.

Bei der Möblierung der Wartebereich im Flur sind vor allem die Anforderungen des Brandschutzes zu beachten. Deshalb musste auf eine kleinteilige Möblierung verzichtet werden. Hier hat man für jedes Geschoss ein größeres Sitzelement ausgewählt.

Auch für diese Bereiche mit den ausgewählten Möbeltypen liegt inzwischen eine konkrete Kostenberechnung vor.

Die Planung ist in der Anlage 22 dargestellt und wird mit den vorgeschlagenen Produkten in der Sitzung von Herrn Bihler erläutert.

Kücheneinrichtung

Im Rathaus sind im Sozialraum sowie in der Küche im 4. OG, die der Bewirtung in den Sitzungssälen dient, Einbauküchen vorgesehen. Hier hat die Verwaltung die Planung selbst erstellt und wird die Möblierung beschränkt bei Küchenstudios in der Region ausschreiben.

Die in den Geschossen vorgesehenen kleinen Teeküchen mit Wandschränken wurden vom Büro Gonzales geplant und werden gemeinsam mit den Schreinerarbeiten ausgeschrieben, damit die Gestaltung sich an die Holzelemente im Treppenhaus und den Fluren anpasst.

Kostenberechnung:

Für die dargestellten Bereiche wurden auf der Grundlage der Möbelrichtpreise folgende Kosten berechnet:

- Möblierung der Büros inkl. Drehstühle, ohne Besucherstühle	250.000 €
- Möblierung der Säle, Trauzimmer, Flurbereiche, inkl. Besucherstühle in den Büros	220.000 €
- Küchen im Sozialraum und 4. OG (geschätzt)	30.000 €

Da sich die Berechnungen an den Richtpreisen der Möbel orientieren, mit einem gewissen handelsüblichen Abschlag, geht die Verwaltung davon aus, dass es bei der Ausschreibung keine größeren Abweichungen mehr geben wird.

Möblierung der Bücherei

Bei der Büchereimöblierung sind noch Detailabstimmungen notwendig. Die Planung kann voraussichtlich in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur am 29.04.2019 vorgestellt werden. Für die Ausstattung der Bücherei sind 100.000 € eingeplant.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der vorgestellten Planung für die Möblierung des neuen Rathauses zuzustimmen
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Möblierung wie im Sachvortrag dargestellt, auszuschreiben

III. Aussprache

GR Straßer empfiehlt die Ratstische etwas breiter zu machen.

Herr Bihler weist daraufhin, dass die Tischformate bereits recht groß gewählt wurden.

Er wird aber gerne prüfen, ob eine Erweiterung auf 2,20 m Breite möglich ist.

GR Straßer erkundigt sich, ob Stromanschlüsse für Laptops oder ähnliches vorgesehen sind. Die Verwaltung hält dies nicht für sinnvoll. Für die iPads, die künftig bei der Gemeinderatsarbeit genutzt werden, werden vorsorglich Powerbanks angeschafft. Die für den neuen Sitzungssaal vorgesehene Lautsprecheranlage wird drahtlos sein.

Herr Bihler hält die Entscheidung, auf Kabel zu verzichten, für richtig und weist daraufhin, dass dann auch problemlos verschiedene Stellvarianten bei den Tischen möglich sind.

Auf verschiedene Hinweise der Gemeinderäte erläutert Herr Bihler, dass die Empfindlichkeit des Leders abhängig von dessen Qualität ist. Man hat sich in Abstimmung mit der Verwaltung für Semi-Anelin-Leder entschieden, das robuster ist und in vielen Ratssälen im Einsatz ist. Er betont, dass Leder langlebiger und hygienischer als Stoffbezug ist und sich insgesamt sehr bewährt hat. Das Chromgestell an den Stühlen, das von einzelnen als empfindlich bewertet wird, ist in der Praxis in Sälen aber die beste Lösung und zu empfehlen. Auf Wunsch des Architekten wird das Chrom auch nicht hochglänzend sondern etwas matter sein.

GR Herter gibt zu bedenken, dass die Bänke in den Fluren für Senioren beschwerlich sein könnten.

Herr Bihler berichtet, dass tatsächlich zunächst niedrigere Bänke vorgesehen waren. Die nun gewählte Variante ist aber ähnlich hoch wie ein Stuhl und weist eine ordentliche Polsterung auf, sodass man angenehm sitzen und auch wieder aufstehen kann.

GR Fiedler spricht sich gegen die im Trauzimmer vorgesehene Sitzbank für die Brautleute aus, da diese eher unbequem ist.

Herr Bihler erwidert, dass in den Kirchen auch meist Bänke oder Hocker bei Trauungen genutzt werden, auch weil der optische Eindruck für die Gäste so ansprechender ist. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Trauung ja in der Regel nur 15 bis 20 Minuten dauert. Auch das Architekturbüro Gonzales, das sich um viele Details gekümmert hat, hat sich für die Bank ausgesprochen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass man den Brautleuten als Alternative jederzeit Stühle anbieten kann.

GR König begrüßt, dass Bürostühle von Vitra und höhenverstellbare Schreibtische eingeplant wurden. Er betont, dass dies „gut angelegtes“ Geld ist.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.04.2019

§ 7

öffentlich

Vorstellung des Energieberichts für kommunale Gebäude 2015 - 2017

I. Sachvortrag

Nachdem die Gemeinde über die erforderlichen Programme und nach Ausbildung von Herrn Muttscheller zum Energiemanager über den fachlichen Sachverstand verfügt, wurde beiliegender Energiebericht erstellt. Er umfasst die Jahre 2015 bis 2017 und wurde für 4 Gebäudegruppen, Förderschule und Turnhalle Salem, Fritz-Baur-Grundschule mit Dorfgemeinschaftshaus, Grundschule Beuren mit Kindergarten, DGH und Feuerwehrgerätehaus und Dorfgemeinschaftshaus Prinz Max sowie die Straßenbeleuchtung erstellt. Die Energieverbräuche und Schlussfolgerungen sind aus dem Energiebericht ersichtlich (Anlage 23).

Seit 2018 werden die monatlichen Verbrauchswerte von den Hausmeistern abgelesen und per Excel-Tabelle an Herrn Muttscheller gegeben, sodass auf nicht nachvollziehbare Schwankungen sofort reagiert werden kann. Außerdem werden die Gebäude nach und nach durch effektive Einsparpotentiale wie z. B. automatische Heizungssteuerungen, abschaltbare Armaturen, Bewegungsmelder bei der Beleuchtung, optimiert.

II. Aussprache

GR Bäuerle bittet darum, die Heizungskosten aufzuteilen auf die Bereiche Heizung und Warmwasseraufbereitung.

AL Nickl bestätigt, dass dies möglich ist.

GR Straßer weist darauf hin, dass in dem Energiebericht Investitionen für erneuerbare Energien angeregt werden. Ihrer Ansicht nach ist das Bildungszentrum für Solarstrom prädestiniert. Sie bittet darum, beim nächsten Bericht den Schwerpunkt auf die neuen Gebäude zu legen, insbesondere dann auf das neue Rathaus.

III. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.04.2019

§ 8

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Zustand der Gemeindeverbindungsstraße Mittelstenweiler - Buggensegel

OR Notheis weist darauf hin, dass an der Gemeindeverbindungsstraße Mittelstenweiler – Buggensegel sehr große Schäden an den Seitenrändern sind.

Der Vorsitzende betont, dass die Straßen, die während der Baumaßnahme an der OD Neufrach als Umleitungsstrecken genutzt wurden, nach Fertigstellung der Ortsdurchfahrt saniert werden.

2. Anlegung des Radweges Buggensegel - Ahausen

GR Karg weist daraufhin, dass der neue Radweg zwischen Buggensegel und Ahausen von Ahausen her bereits sehr schön neu angelegt wurde.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Anschluss Richtung Buggensegel vorgesehen ist und die hierfür notwendigen Vorbereitungen am Laufen sind. Der Landkreis ist Straßenbauträger. Der Vorsitzende geht davon aus, dass der Lückenschluss noch in diesem Jahr erfolgen kann und dass auch die Begrünung mit Bäumen bis nach Buggensegel durchgezogen wird.

3. Besuch des Regierungspräsidenten am 08.05.2019 und Tag der Städtebauförderung am 12.05.2019

Der Vorsitzende weist auf die beiden Veranstaltungen hin. Am Tag der Städtebauförderung wird der Rathausneubau für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

4. Vergaben über 7.500 € im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeistes

Siehe Anlage 24.